

Vorlage Stadtparlament

Datum 23. Juni 2020
Beschluss Nr. 4358
Aktenplan 152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Christian Huber: "Gratis «Ferienpass Mobil» für alle städtischen Kinder dank Corona-Bussen"; Beantwortung

Am 28. April 2020 reichte Christian Huber die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Gratis «Ferienpass Mobil» für alle städtischen Kinder dank Corona-Bussen" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Der Ferienpass ist ein städtisches Angebot, welches die Dienststelle Kinder Jugend Familie im Rahmen des sogenannten «Sommerplausches» in Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben der Stadt (VBSG) zur Verfügung stellt. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre. Der Ferienpass bezweckt, dass Kinder und Jugendliche kostengünstig Ausflüge in der Region St.Gallen unternehmen können und Anregungen für eine sinnvolle Gestaltung ihrer Ferienzeit erhalten.

Der Ferienpass beinhaltet mit einer auf die Sommerferien beschränkten Gültigkeit die folgenden Elemente:

- Dauer-Eintrittskarte für den Walter Zoo in Gossau.
- Dauer-Eintrittskarte für das Schwimmbad Dreilinden inklusive Benutzung des Bäderbusses.
- Dauer-Eintrittskarte für die Freibäder Rotmonten und Lerchenfeld.
- Dauer-Eintrittskarte in die städtischen Hallenbäder Volksbad (schliesst während zwei Sommerferienwochen) und Blumenwies (schliesst während drei Sommerferienwochen).
- Gratis Spielausleihe aus der Ludothek, Rorschacher Strasse 31 (schliesst während dreieinhalb Sommerferienwochen).

Der Ferienpass wird in zwei verschiedenen Varianten angeboten. Das Angebot mit der Bezeichnung «Ferienpass Mobil» mit einem Preis von CHF 35 beinhaltet zusätzlich zu den oben aufgeführten Elementen auch die unentgeltliche Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (Ostwind-Zonen 210, 211 und 212). Das Angebot mit der Bezeichnung «Ferienpass Light», das keine unentgeltliche Benutzung des öffentlichen Verkehrs umfasst, kostet CHF 20. Der Vertrieb der Ferienpässe erfolgt über die Verkaufsstelle der VBSG.

Im Rahmen der Corona-Massnahmen des Bundes waren zwischen dem 21. März 2020 und 30. Mai 2020 Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum verboten. Dabei war unter Strafandrohung ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Zwischen dem 30. Mai 2020 und 22. Juni 2020 waren Menschenansammlungen von mehr als 30 Personen¹ im öffentlichen Raum verboten. Die Nichteinhaltung des Mindestabstands von zwei Metern blieb dabei aber straflos.

Verstösse gegen diese Regelungen wurden mit einer Ordnungsbusse von CHF 100 geahndet.² Mit dem Vollzug ist in der Stadt St.Gallen die Stadtpolizei befasst. Dabei eingenommene Bussengelder gehen in den städtischen Haushalt. Bei nichtbezahlten Ordnungsbussen hingegen wird das ordentliche Übertretungsstrafverfahren vor der Staatsanwaltschaft eingeleitet. Daraus resultieren für die Stadt keine Busseneinnahmen.

2 Beantwortung der Fragen

1. Wie hoch sind die aktuellen Einnahmen der Stadtpolizei dank der Corona-Bussen genau?

Die Stadtpolizei erhob bisher entsprechende Ordnungsbussen im Umfang von CHF 41'700 (Stichtag: 17. Juni 2020). Die effektiven Einnahmen der Stadt daraus belaufen sich auf CHF 29'920. Die Bussen im Umfang des Differenzbetrags von CHF 11'780 sind entweder noch offen oder es erging infolge Nichtbezahlung die Verzeigung an die Staatsanwaltschaft.

2. Ist der Stadtrat bereit, diese Einnahmen den städtischen Kindern bis 16 Jahren zur kostenlosen Benützung des «Ferienpass Mobil» zur Verfügung zu stellen?

Die Einnahmen aus Bussen fliessen in den städtischen Gesamthaushalt. Es gibt keine rechtliche Bestimmung, welche den Stadtrat ermächtigen würde, Busseneinnahmen einem bestimmten Zweck zuzuwenden und damit nicht budgetierte Ausgaben zu tätigen.

Denkbar wäre, dass die zuständige Behörde unabhängig von den Busseneinnahmen einen Kredit beschliessen könnte, mit welchem den städtischen Kindern ein kostenloser «Ferienpass Mobil» finanziert würde. Der Stadtrat ist aus den folgenden Gründen nicht bereit, den Auftrag für die Erarbeitung eines solchen Beschlusses zu erteilen:

- Als Folge der Corona-Situation sind im Finanzhaushalt der Stadt einerseits weniger Einnahmen entstanden (insbesondere Busseneinnahmen) und auf der anderen Seite sehr viel höhere Ausgaben. Die finanzielle Situation der Stadt präsentiert sich angespannt. Nicht nur die Folgen der Corona-Situation werden den städtischen Finanzhaushalt belasten, sondern auch die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) zu erwartenden Steuerausfälle. Vor dieser Ausgangslage lehnt der Stadtrat die Begründung von neuen und vermeidbaren Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ferienpass ab.

¹ Ausgenommen sind Ansammlungen von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen auf Pausenplätzen und Schularealen.

² Vgl. Art. 7c Abs. 1 und 2 i.V.m. Art. 10f Abs. 2 lit. a und Abs. 3 lit. a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (Stand vom 17. Juni 2020; SR 818.101.24).

- Die Kosten für den Ferienpass können auch ohne die vorgeschlagene Subventionierung mit Bussengeldern als moderat bezeichnet werden. Zudem ist zu beachten, dass die Sozialen Dienste die Kosten für den Ferienpass für die von ihnen unterstützten Familien bereits heute übernehmen.
- Es wäre nach dem aktuellen Wissensstand ein Novum in der Stadt St.Gallen, wenn neue Ausgaben mit Busseneinnahmen in entsprechender Höhe begründet würden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Forderungen für bestimmte Verwendungszwecke von Busseneinnahmen gestellt werden könnten. Der Stadtrat möchte in dieser Frage kein Präjudiz schaffen.

3. *Hat die zuständige Direktion ein Verfahren, um sicherzustellen, dass gerade auch effektiv Bedürftige von der Aktion profitieren könnten?*

Der Stadtrat lehnt die Finanzierung des Ferienpasses aus städtischen Mitteln aus grundsätzlichen Überlegungen ab (vgl. Antwort auf die 2. Frage). Selbst wenn dies nicht der Fall wäre, ist kein verlässliches, rechtlich korrektes und mit vernünftigem Aufwand auszuführendes Verfahren bekannt, mit welchem sichergestellt werden könnte, dass eine unentgeltliche Abgabe des Ferienpasses effektiv an Bedürftige erfolgen würde. Voraussetzung wäre, dass eine Abfrage der Steuerdaten gemacht werden könnte. Diesbezüglich gelten strenge Datenschutzvorgaben. Datenherr der Steuerdaten ist der Kanton St.Gallen. Er lässt Steuerabfragen nur zu, wenn die nötigen Voraussetzungen (insb. die entsprechenden rechtlichen Grundlagen) erfüllt sind und die abfragende Stelle eine Leistungsvereinbarung mit dem Steueramt des Kantons St.Gallen abgeschlossen hat. Es erscheint wenig realistisch, dass im vorliegenden Kontext eine solche Vereinbarung abgeschlossen werden könnte. Zudem würde in der Stadtverwaltung ein unverhältnismässig hoher personeller Aufwand anfallen.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 28. April 2020